



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung

# Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein

## 10-Punkte-Plan

## **Veranlassung**

Bund, Länder und Kommunen – aber auch die Ebene der Europäischen Union – stehen vor einem tiefgreifenden Wandel im Bevölkerungsschutz. Waldbrände, Pandemien, Hitzewellen, Hochwasser- und Starkregeneignisse, aber auch Bedrohungen aus dem Cyberraum, stellen Deutschland und somit auch Schleswig-Holstein vor wachsende Herausforderungen. Größere und länger anhaltende Stromausfälle werden ebenfalls immer wahrscheinlicher. All dies macht ein grundlegendes Umdenken erforderlich.

Staatliche Verwaltungen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft müssen sich auf diese zum Teil neuartigen Bedrohungen einstellen. Strukturen und Regeln stehen auf dem Prüfstand. Die Frage des richtigen Einsatzes von personellen und finanziellen Ressourcen ist nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft auf der Agenda. Die Zivilgesellschaft muss wieder lernen, Vorsorge zu betreiben. Es muss wieder stärker ins allgemeine Bewusstsein rücken, dass auch in einer hochtechnisierten, modernen Welt Schadensereignisse, Pandemien und auch Katastrophen vorkommen und verheerende Folgen haben können. Die voranschreitende Digitalisierung und Elektrifizierung sind von unschätzbaren Nutzen für unser Land, zugleich jedoch eine neue Achillesferse, wenn es zum Stromausfall kommt.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat in einem ersten Schritt im Frühjahr 2021 einen Plan zur Neuausrichtung der Behörde und zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes vorgelegt. Die Länder beteiligen sich über die Innenministerien an einer neu einberufenen Bund-Länder-Kommission „Stärkung des Bevölkerungsschutzes“ an dieser Neuausrichtung, so auch Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung hat unter der Leitung von Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack in einem Lenkungsgremium für den Bevölkerungsschutz zusammen mit den Landrätinnen und Landräten und den kreisfreien Städten ein „Strategisches Grundsatzpapier zur mittel- und langfristigen Steuerung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein“ beschlossen. Ziel dieser Strategie ist es, angesichts der Fülle der Herausforderungen und der begrenzten Ressourcen eine belastbare Aufgabenplanung für das Land und seine Kommunen zu entwickeln.

Das Strategiepapier dient als Leitlinie zunächst für die Arbeitsplanung der Katastrophenschutzbehörden. Im Verlauf der weiteren Ausdifferenzierung und Ableitung von Maßnahmen zur Umsetzung der formulierten Ziele sollen die Trägerorganisationen des Bevölkerungsschutzes intensiv eingebunden werden.

Weiterhin hat die Landesregierung Schleswig-Holstein zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes am 10. August 2021 einen 10-Punkte-Plan aufgelegt. Der 10-Punkte-Plan orientiert sich am genannten Strategiepapier und wird laufend fortgeschrieben. Mit seiner Umsetzung sollen die vordringlichsten Themenbereiche angegangen werden.

## **Der 10-Punkte-Plan**

### **1. Warnung und Information der Bevölkerung verbessern**

Der erstmals im Herbst 2020 bundesweit durchgeführte bundesweite Warntag hat erhebliche Defizite in der Funktionsfähigkeit von Warnmitteln offengelegt.

Lediglich in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Pinneberg, Schleswig-Flensburg und Steinburg konnte eine zentral in den Leitstellen ausgelöste Sirenenwarnung mit dem Signal zur Warnung der Bevölkerung ausgelöst werden. Auch die Warn-App NINA funktionierte teilweise gar nicht oder informierte nur mit Verzögerung über den Probealarm.

Um schnell auf Katastrophen und Unglücksfälle, die die Lebensgrundlagen der Bevölkerung gefährden, reagieren zu können, bedarf es eines funktionierenden Warnsystems. Warnmultiplikatoren, die am Modularen Warnsystem (MoWaS) des Bundes angeschlossen sind, müssen unverzüglich Warnungen in ihren Systemen bzw. Programmen versenden. Nur indem Warnungen ohne Verzögerung wahrgenommen werden können, wird dem Ziel des Bevölkerungsschutzes ausreichend Rechnung getragen. Warnmultiplikatoren müssen dabei grundsätzlich unabhängig von der öffentlichen Stromversorgung oder dem Internet gesteuert werden können.

#### **1. a) Cell Broadcast**

Zwar sind funktionsfähige Nachrichten-Applikationen auf mobilen Endgeräten ein besonders wichtiges Instrument zur Warnung der Bevölkerung im 21. Jahrhundert. Die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (NINA) spielt vor diesem Hintergrund eine herausragende Rolle, um die Ziele des Warntages zu erreichen. Mit ihr kann es gelingen, die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren, die Funktion und den Ablauf der Warnung besser verständlich zu machen und schließlich die Funktionsfähigkeit des Warnsystems zu demonstrieren.

Wie die Hochwasserkatastrophe 2021 gezeigt hat, haben Warn-Apps aber auch Schwächen. Daher ist es gut und richtig, dass der Bund durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe prüfen lässt, ob die Warn-Apps nicht durch ein Cell-Broadcast-System ergänzt werden können. Die Landesregierung unterstützt die Einführung des Cell-Broadcast-Warnsystems.

#### **1. b) Sirenen**

Gleichzeitig zeigte der Warntag 2020 aber auch, dass eine reine digitale Warnung über Smartphones und Apps nicht ausreichend ist, um die Bevölkerung umfassend zu informieren. Sirenen können mit ihrem Weckeffekt sicherstellen, dass auch diejenigen Teile der Bevölkerung zügig und zuverlässig gewarnt werden, die zum Ereigniszeitpunkt keinen Zugriff auf andere - insbesondere digitale - Warnmittel haben.

Die Landesregierung begrüßt es daher, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ein eigenes Förderprogramm zum Wiederaufbau des Sirenenbestandes in Höhe von 86 Mio. € für die Jahre 2021 und 2022 aufgelegt hat. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein allerdings nur 2,9 Mio. €.

Die Landesregierung wird sich an diesem Programm des Bundes beteiligen. Angesichts des gewaltigen Nachholbedarfes – allein in Schleswig-Holstein müssten nach erster Schätzung ca. 5.000 neue Sirenen errichtet werden – muss an den Bund appelliert werden, das Bundesprogramm zeitlich zu strecken und die Gesamtförderung deutlich zu erhöhen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hält es angesichts der gewaltigen finanziellen Herausforderung vor allem für die kommunale Ebene für erforderlich, dass das Land ab 2023 ein eigenes Sirenen-Förderprogramm auflegt.

Das MILIG wird gemeinsam mit den Kommunen ein Warnmittelkataster erstellen sowie ein Ausbaukonzept erarbeiten, wie eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung erfolgen kann.

### **1. c) Aufbau und Betrieb eines Portals für die Risiko- und Krisenkommunikation**

Warnung ist nur effektiv, wenn die Bevölkerung weiß, was sie im Ereignisfall tun sollte. Sie kann nur adäquat auf Warnungen reagieren, wenn sie im Vorwege über mögliche Gefahren und erforderliche Verhaltensweisen informiert wurde (Risikokommunikation). Risikokommunikation findet im Vorfeld vorhersehbarer Gefahren statt. Sie dient dazu, die Bevölkerung für bevorstehende Ereignisse zu sensibilisieren und Maßnahmen zu deren Warnung und Schutz vorzubereiten. Auch eine wirkungsvolle Kommunikation während einer Lage (Krisenkommunikation) ist erst möglich, wenn die Bevölkerung bereits in ihrem Alltag über Risiken und Maßnahmen des Selbstschutzes informiert wurde. Daher ist die Risikokommunikation die Grundlage einer zielorientierten Krisenkommunikation.

Katastrophen und Krisen stellen die beteiligten Verwaltungen insbesondere im Bereich der Kommunikation vor extreme Herausforderungen. Die Wucht der zeitnah und zeitgleich eingehenden Fragen, Beschwerden und Hinweise durch neue Medien und auch durch die sich stark gewandelte Erwartungshaltung der Bevölkerung sind in den normalen Strukturen kaum noch zu bewältigen. Das MILIG hält es daher - dem Beispiel einiger Kreise in Schleswig-Holstein folgend – für alle Ressorts, die mit dem Thema Gefahrenabwehr befasst sind, für sinnvoll, ein Kommunikationsportal sowohl für den Krisenfall als auch zur vorbereitenden Risikokommunikation zu etablieren und sich dabei externer Hilfe zu bedienen.

### **1. d) Landesweiter Betrieb App-basierter Ersthelferalarmierungssysteme**

Ein App-basiertes Ersthelferalarmierungssystem ist in den Rahmen der Organisierten Ersten Hilfe gem. § 21 SHRDG einzuordnen. Betreiber eines derartigen Systems müssen mit den Rettungsdienstträgern des Landes Schleswig-Holstein eine Vereinbarung schließen, nach der über die App in den vereinbarten Gebieten die Erste Hilfe in Notfällen dergestalt bereichert wird, als dass über das System registrierte Ersthelfer alarmiert und zum Ort des Geschehens entsandt werden. Ziel ist es dabei, in medizinischen Notfällen die Zeit des sogenannten therapiefreien Intervalls zu verkürzen und eine zügige Erstversorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten im

Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 2 SHRDG bis zum Eintreffen des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes zu ermöglichen.

Betreibern von App-basierten Ersthelferalarmierungssystemen muss es ermöglicht werden, die notwendige Infrastruktur für den Betrieb der Systeme zu gewährleisten und die aus dem Betrieb entstehenden, laufenden Kosten zu tragen sowie die notwendige Betreuung nebst regelmäßiger Überprüfung der Qualifikation der registrierten Ersthelferinnen und Ersthelfern zu gewährleisten. Bei dem in diesem Rahmen organisierten Personenkreis besteht auch eine synergetische Möglichkeit im Falle eines Katastrophenereignisses als Spontan-Helfer alarmiert und eingesetzt zu werden.

## **2. Katastrophenschutzdienst stärken**

### **2. a) Menschen im Katastrophenschutzdienst**

Insbesondere das ehrenamtliche Personal der Katastrophenschutzdienste, Mitarbeitende der Katastrophenschutzbehörden und anderer Fachdienststellen, sollen durch hochwertige Fortbildungsangebote qualifiziert und im Wege integrierender Maßnahmen für den Einsatz motiviert werden.

### **2. b) Fahrzeuge und Ausrüstung modernisieren, Stärkung der Logistik**

Die Erfahrungen aus dem schleswig-holsteinischen Hilfeinsatz in Rheinland-Pfalz haben die Notwendigkeit aufgezeigt, die Modernisierung des Fahrzeugbestands des Katastrophenschutzes Schleswig-Holstein weiter voranzutreiben. Das derzeitige Programm zur Beschaffung wird um 3 Jahre verlängert, also bis 2030.

- Die bereits 30 bis 35 Jahre alten Rüstwagen konnten in diesem Einsatz noch wertvolle Hilfe leisten, entsprechen jedoch nicht mehr dem Stand der Technik und sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt.
- Es sollten geländegängige Führungs- und Logistikfahrzeuge beschafft werden, da in Gebieten mit zerstörter Infrastruktur herkömmliche Fahrzeuge schnell an ihre Grenzen stoßen.
- Auch zum Transport von Brauch- und Löschwasser werden im Katastrophenschutz geländegängige Fahrzeuge benötigt.
- Weiterhin soll der Sanitätsdienst modernisiert und insbesondere um geländegängige Fahrzeuge ergänzt werden.
- Die Fähigkeiten des Katastrophenschutzes zur Sicherstellung der Einsatzkommunikation bei Störungen / Ausfällen kritischer Infrastrukturen müssen für Einsätze sowohl im eigenen Land als auch für länderübergreifende Einsätze gestärkt werden. Dafür sind auf Landesebene neben technischer Ausstattung auch geländegängige Gerätewagen vorzuhalten.
- Die sanitätsdienstlichen Katastrophenschutzeinheiten sind dazu zu befähigen auch im erweiterten Rettungsdienst (§ 20 SHRDG) gemäß des MANV-Konzeptes der Rettungsdienstträger in Schleswig-Holstein tätig zu werden. Hierfür ist eine Ergänzung um einen GW-MANV pro Gebietskörperschaft notwendig.

### **3. Krisenmanagement und Logistik verbessern**

#### **3. a) Neues Lage- und Kompetenzzentrum planen**

Zur Abarbeitung der ersten Welle der Corona-Pandemie hat die Landesregierung beschlossen, den Interministeriellen Leitungsstab (IMLS) im Gemeinsamen Lage- und Führungszentrum Eichhof in Kiel einzuberufen. Als bald musste der IMLS wegen der hohen Belastung in einem Mehrschichtmodus und schon sehr bald unter Pandemiebedingungen arbeiten. Der IMLS, der bis zum Abflachen der ersten Welle einberufen worden war, konnte einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des Fachministeriums (MSGJFS) leisten.

Nichtsdestotrotz sind im Echtbetrieb des Stabes sehr schnell zahlreiche v.a. technische Defizite und Mängel in der Raumsituation zutage getreten. Auch wenn durch großes Improvisationsgeschick der Technikerinnen und Techniker des Katastrophenschutzes und der Polizei jeweils sehr zeitnah workarounds gefunden wurden, und auch wenn die Raumsituation durch eine große Hilfsbereitschaft der Landespolizei am Eichhof ebenfalls jeweils schnell verbessert werden konnte, wurde starker Modernisierungs- und Verbesserungsbedarf mehr als augenfällig.

Aus diesem Grunde hat die Landesregierung ein eigenes Projekt „Neues Lage- und Kompetenzzentrum für das Krisenmanagement“ aufgelegt und kooperiert hierbei mit dem Landesverband des Technischen Hilfswerks, der Landesfeuerwehrschule und dem Landesfeuerwehrverband.

Weitere Synergien sind dadurch zu erwarten, wenn an gleicher Stelle auch eine dringend benötigte Lehrleitstelle realisiert wird. Einen entsprechenden Antrag der Kommunalen Landesverbände (KLV) wird vom MSGJFS und dem MILIG befürwortet. Daher sind in diesem Projekt die rettungsdienstlichen Bedarfe der KLV mit zu berücksichtigen um weiteren Nutzen für die Landesverwaltung zu ziehen.

Diese Ertüchtigung muss auch der Umsetzung von Bund/Länder-Vereinbarungen und der effektiven Zusammenarbeit im Europäischen Katastrophenschutz dienen.

#### **3. b) Lager für den Katastrophenschutz**

Weiterhin ist es dringend erforderlich, die Logistikfähigkeiten des Landes zu stärken, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Nach Ende des „Kalten Krieges“ wurden vorhandene Lagerkapazitäten und Materialbestände nach und nach abgebaut. Als Gründe wurden neben der vermeintlich verringerten Gefahrenlage („Friedensdividende“) auch die Kosten angeführt, die eine Lagerhaltung mit sich bringt. Weiterhin wurde darauf verwiesen, dass im Bedarfsfall Material aus der Wirtschaft kurzfristig beschafft werden kann. Die Grenzen dieser Strategie zeigten sich in der Corona-Pandemie, als persönliche Schutzausstattung wegen der weltweiten Nachfrage knapp wurde.

Auch der Einsatz in Rheinland-Pfalz hat gezeigt, dass in Schleswig-Holstein ein Katastrophenschutzlager benötigt wird. Derzeit sind die Materialien im ganzen Land ver-

streut. Weiterhin wurde ein Bedarf an Vorrat von Einsatzkleidung und Ausstattung erkannt, weil die Firmen der Privatwirtschaft keine Lagerhaltung mehr betreiben und es so fast unmöglich war, den plötzlich auftretenden Bedarf zu decken.

Das Lager ist auch für die Bevorratung von Betreuungsmaterial für großräumige Evakuierungen erforderlich. Die Bundesländer haben sich zur gegenseitigen Hilfe bei großräumigen Evakuierungen verpflichtet, Schleswig-Holstein muss daher die Aufnahme von rund 28.300 Personen vorplanen.

Zur kurzfristigen Abhilfe konnte das bereits in der Corona-Krise genutzte provisorische Lager in Boostedt wieder in Betrieb genommen und ertüchtigt werden. Als langfristige Lösung wird wiederum eine Kooperation mit dem THW geplant. Der THW-Landesverband SH/HH/MV hat sich um eines von 8 bundesweit geplanten Logistikzentren beworben. Hier gibt es daher ein großes Potential an Synergien. Bei diesem Vorhaben ist auch zu prüfen, inwieweit sich Synergien mit der landesseitigen Lagerhaltung für eine strategische Reserve „Gesundheitsschutz“ realisieren lassen.

### **3. c) Neuerungen und Innovationen im Rettungsdienst unterstützen**

Angesichts der stark zunehmenden Anforderungen und Herausforderungen im Rahmen der operativen rettungsdienstlichen Aufgabenerfüllung sind Weiterentwicklungen erforderlich. Bereits im Regelfall ist festzustellen, dass die Kapazitätsgrenze mit den heutigen Einsatzzahlen erreicht wird. Deshalb sind landesseitig Neuerungen und Innovationen im Rettungsdienst zu fördern. Auch der Landesrechnungshof fordert in seinen Bemerkungen 2021, dass eine Kostenbeteiligung des Landes möglich und notwendig ist.

### **4. Gemeinsame Koordinierung des Bevölkerungsschutzes stärken**

Das MILIG begrüßt den Beschluss der Innenministerkonferenz, zusammen mit dem Bund eine Bund-Länder-Kommission „Stärkung des Bevölkerungsschutzes“ einzusetzen. Die Kommission hat zunächst den Auftrag, ein Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz als gemeinsame Bund-Länder-Einrichtung zu entwickeln. Ziel ist es, eine starke gemeinsame Koordinierung des Bevölkerungsschutzes zu erreichen.

Die Landesregierung prüft im Rahmen der Haushaltsberatungen daher, ob der Anforderung des Bundes zur Abordnung einer Kraft in das Gemeinsame Lage- und Führungszentrum des Bundes und der Länder nachgekommen werden kann.

### **5. Wasserrettung im Katastrophenschutz weiter ausbauen**

Wie wichtig der Aufbau von Wasserrettungseinheiten auch im Katastrophenschutz ist, zeigen die jüngsten Ereignisse: Der Pilot-Wasserrettungszug war nicht einsatzbereit, weshalb in diesem Bereich dem Land Rheinland-Pfalz keine Hilfe angeboten werden konnte. Es ist daher dringend notwendig, den Weg der Stärkung der Wasserrettung im Katastrophenschutz weiter konsequent fortzusetzen. Die Wasserrettung

im Katastrophenschutz soll daher weiter gefördert werden. Die unteren Katastrophenschutzbehörden haben 2018 ihren Bedarf an Wasserrettungseinheiten gemeldet, der Landesanteil hierfür beträgt 4,2 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2021 sind 700 T € für die Wasserrettung im Katastrophenschutz bereitgestellt worden. Im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen soll geprüft werden, wie der weitergehende Bedarf gedeckt werden kann.

## **6. Fonds zur Klimaanpassung auflegen - Waldbrandbekämpfung, Küsten- und Binnenhochwasserschutz stärken, auf Dürre vorbereiten**

Die Folgen des Klimawandels werden auch im Land zwischen Nord- und Ostsee zu spüren sein: Neben höher auflaufenden Sturmfluten wird es zu einer Änderung der Niederschlagsverteilung kommen. Starkregenereignisse und Bedrohungen durch Küsten- und Binnenhochwasser werden zunehmen. Aber auch mit länger anhaltenden Trockenperioden mit regionalen oder landesweiten Dürren ist zu rechnen, und damit auch mit der steigenden Gefahr für Wald- und Moorbrände. Diese Veränderungen erfordern eine aktivere Bewirtschaftung der Wassermengen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist ein Fonds einzurichten, mit dem Anpassungskonzepte und Beratungsangebote zur Klimaanpassung unterstützt werden. Wichtige Maßnahmen könnten exemplarisch sein:

- Unterstützung von Kreisen und Kommunen bei der Risikoanalyse und Erarbeitung von Anpassungs- bzw. Vorsorgekonzepten.
- Förderung von Beratungsleistungen zur Klimavorsorge und –anpassung im kommunalen und landwirtschaftlichen Bereich.
- Verbesserung der Vorhersagefähigkeit von Hochwasserereignissen durch eine verstärkte Digitalisierung des Pegelnetzes inklusive einer automatisierten Auswertung der gemessenen Daten und kompetente Beratung der warnenden Stellen.
- Durchführung einer landesweiten mehrjährigen Aufklärungskampagne zum Umgang mit Klimakrisen im Bereich Wasserwirtschaft.

Die Innenministerkonferenz befasst sich in einer Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ mit dem Thema. Die Landesregierung hält es in einem ersten Schritt für erforderlich, eine Schutzkleidungsreserve „Vegetationsbrandbekämpfung“ anzulegen. Zudem wird das MILIG gebeten zu prüfen, ob der Fahrzeug- und Gerätebestand modernisiert werden muss.

## **7. Katastrophenschutzplan überprüfen, Krankenhausalarm- und Einsatzpläne erstellen**

Die geschilderten Schadensereignisse und die veränderten Rahmenbedingungen im Bevölkerungsschutz insgesamt machen es erforderlich, den Katastrophenschutzplan wissenschaftlich zu evaluieren und zu aktualisieren. Dabei sollten nicht nur die bisherigen Dokumente und Unterlagen der Landesregierung analysiert und Übungen und



bisherige Schadenfälle ausgewertet werden. Vielmehr sollten auch die Unterlagen anderer Bundesländer ausgewertet sowie aktuelle Themen (Cybersicherheit, Social Media, Blackout etc.) einbezogen werden.

Nach § 30 Absatz 3 Satz 1 Landeskrankenhausgesetz (LKHG) haben die Krankenhäuser Krankenhausalarm- und Einsatzpläne zu erstellen und durch Übungen zu überprüfen. Dies erfordert Ressourcen in den Krankenhäusern, welche nicht über die regelhafte Finanzierung zur Verfügung stehen.

## **8. Digitale Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes voranbringen**

### **8. a) Digitales Informationssystem für den Katastrophenschutz**

Das MILIG beabsichtigt im Rahmen des Projektes „Digitales Informationssystem für den Katastrophenschutz“ (DIKatS) des MELUND und des ZIT in Kooperation mit dem dataport-Vorhaben „data[port]ai“ datenbasierte Lösungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes voranzutreiben und diesen damit zukunftsfähig aufzustellen.

In einer ersten Bedarfserhebung sind wesentliche Potentiale für die datenbasierte Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes identifiziert worden. Vor allem auf der Basis einer digitalen Verknüpfung von Wetter-, Ressourcen- (Einsatzkräfte, medizinische Versorgung, Notunterkünfte) und Bevölkerungsdaten der betroffenen Gebiete können verschiedenste innovative Lösungen für das strategische und operative Krisenmanagement entwickelt werden.

Zudem wird das MELUND gebeten zu prüfen, ob für die Verbesserung der Hochwasser-Sturmflut-Information noch weitere finanzielle Mittel angemeldet werden sollten.

### **8. b) Schaffung einer einheitlichen Infrastruktur für die Integrierten Leitstellen**

Durch die Vernetzung der Integrierten Leitstellen in einer landesweit einheitlichen Struktur soll das MILIG in die Lage versetzt werden, ein landesweites Lagebild zu erzeugen, das in Echtzeit zur Verfügung steht. Durch diesen nahezu nahtlosen Übergang von der alltäglichen Gefahren- hin zur Katastrophenabwehr wird das MILIG als oberste Katastrophenschutzbehörde in der Wahrnehmung seiner Aufgabe nach § 6 Absatz 1 Ziffer 2 LKatSG (unverzögliche Übernahme der Leitung der Katastrophenabwehr) gestärkt.

## **9. Katastrophenschutzausbildung ertüchtigen**

Die Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein bildet seit dem Rückzug des Bundes aus der ehemaligen Katastrophenschutzschule in Rendsburg die Kräfte des Katastrophenschutzdienstes in Schleswig-Holstein aus. Die Zusammenlegung hat sich trotz der sich stark im Wandel befindlichen Rahmenbedingungen sehr bewährt. Die Landesfeuerweherschule hat während der Pandemie im Bereich der Brandschutzausbildung sehr zügig Online-Lehrgänge angeboten und eine Lern- und Lehrgangsplattform der LFS.SH bereitgestellt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen ist die Ausbildung im Bereich des Katastrophenschutzes massiv zu verstärken. Anders als bei der Brandschutzausbildung kann die Schule hier nicht auf die Feuerschutzsteuer zurückgreifen.

## **10. Umsetzung neuer Bund-Länder-übergreifender Aufgaben**

Das MILIG hält es für dringend erforderlich, dass neben den o.g. Themenfeldern mit Hochdruck an den ohnehin bereits angestoßenen neuen Vorhaben im Bevölkerungsschutz weitergearbeitet wird:

- Die Wiederbelebung des Zivilschutzes durch das Konzept Zivile Verteidigung des Bundes (KZV) und
- die verstärkten Bemühungen des Bundes und der Länder zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS).

Das Personal im Referat 33 des MILIG konnte die komplexe Lage und logistische Unterstützung bei der Entsendung von mehr als 700 Einsatzkräften nach Rheinland-Pfalz im Juli 2021 sowie die Einsatzorganisation nur mit sehr großen Kraftanstrengungen und viel Improvisation bewältigen.

Eine interne Übersicht des MILIG nach einer Umfrage bei den anderen Bundesländern hat gezeigt, dass z.B. im Land Rheinland-Pfalz, welches im Katastrophenschutz und im Brandschutz gut mit der Größe Schleswig-Holsteins vergleichbar ist, allein im ministeriellen Bereich in den Referaten im Vergleich mehr als doppelt so viele Kräfte eingesetzt werden. Das MILIG hat den Personalbedarf bereits in einem eigenen Organisationsgutachten festgestellt. Trotzdem musste im Bereich des Katastrophenschutzes eine Stelle im Rahmen des Stellenabbaus abgebaut werden. Die Landesregierung wird den erforderlichen Stellenmehrbedarf im Rahmen der Beratungen zum Haushalt identifizieren.